

§. 5. Im Lernen nun vnd Mitgehen sollen die Vnter-Frawen fleißig mercken/ wie der schwangeren / gebährenden Kindbetterinnen vnd Kinder auff's best zu pflegen / worin das Ammen Ampt bestehe / wie wichtig es sey / zc. Vnd derowegen den Ammen neben Befleißigung eines erbaren Lebens vnd Wandels gern vnd in Demuth folgen. a]

a] Dieses muß eine jede in Obacht nehmen / welche eine rechtschaffene Hebamme werden vnd seyn will.

§. 6. Wo auch diesen oder andern Kinder zur H. Tauff zu tragen von den Ammen (da sie nicht selbst zugegen seyn köndten) vbergeben würden / sollen sie sich vorsehen / daß sie des Weins oder andern starcken Getrâncks nicht zu viel zu sich nehmen / damit dem Kind mit zu hartem Trucken / Fallen / voll stinckendem Achem / zc. kein Schaden zugesüget werde. a]

a] Diese Irthumb seynd sonst bey solchen Weibern zimlich gemein / aber durchauß nicht zu dulden / weiln vielfältiger Schad vnd Herzleid darauß entstehen kan / wie Exempel genug angezogen werden köndten.

TITVLVS XVII.

Von den Krancken wartern vnd Wartfrawen.

§. I. **E**n jeder Kranckenwarter vñ Kranckenwärterin / oder Wartfraw soll wissen daß sie in einem solchen Ampt begriffen / darauff Gott ein sonderlich Aug habe / vñnd ihr gewiß also vergelten werde / wie sie an ihrem Krancken Nächsten Barmherzigkeit vnd Trew vbet. a Derowegen sie From / Gottsförchtig / fleißig / wachsam vnd vnd verschwiegen seyn / mit Fressen vnd Sauffen sich nicht vberladen / sondern aller Mäßigkeit vñnd Bescheidenheit befleißigen soll. a]

a] Wir Christen insonderheit haben alle den befehl von Gott / das sich einer des andern von herzen in Noth annehmen soll / wievielmehr seind aber an solch Gebott gebunden / welche ihren Lohn von solchem Nächsten noch darzu haben / dem sie dienen? b] Wer diese Tugenden nicht hat / der dienet nimmer mehr / zu einem rechtschaffenen Kranckenwarter / sondern betreugt den Medicum, den Patienten / vnd sich selbst / was auch der Patient drüber leidet / dafür muß er Gott Rechenschaft geben / vnd des vrtheils gewertig seyn / welches warlich